



Ausführungsbestimmungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Architektur

In § 8 Abs. 1 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur (BPO) vom 20.01.2014 ist die Zulassung zur Bachelorarbeit für Architekturstudierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2014/2015 geregelt. Der Absatz lautet wie folgt:

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 9 APO erfüllt hat. Die Zulassung setzt voraus, dass Module nach Anlage 4 im Umfang von 150 LP und sämtliche Module aus dem Bereich 1 - Allgemeine und fachspezifische Grundlagen erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Zulassung zur Bachelorarbeit auch dann genehmigen, wenn die hierfür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht alle erbracht wurden, aber zu erwarten ist, dass die oder der Studierende nach dem gewöhnlichen Verlauf die restlichen Module innerhalb von einem Semester absolvieren wird.

Der Prüfungsausschuss hat hierzu folgende Ausführungsbestimmungen beschlossen:

Anträge auf Zulassung zur Bachelorarbeit mit weniger als 150 Leistungspunkten werden regelmäßig genehmigt, wenn die oder der Studierende

- ✓ zum Zeitpunkt der Zulassung zur Bachelorarbeit mindestens 147 Leistungspunkte im Bachelorstudium nachweisen kann,
- ✓ sämtliche Module aus dem Bereich 1 (Einführungs- und Grundlagenmodule 1) abgeschlossen hat (Gestalten 1 + 2, Einführung in das Zeichnen und CAD, Stadt und Landschaft, Einführung in das Entwerfen 1.1 + 1.2, Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1 + 2, Baukonstruktion 1 + 2, Geschichte und Theorie 1) und
- ✓ im Antrag nachvollziehbar deutlich macht, dass die offenen Module innerhalb von einem Semester absolviert werden.

Braunschweig, 01.02.2017
Der Prüfungsausschuss

Technische Universität
Braunschweig
Der Prüfungsausschuss Architektur

Katharinenstr. 3
38106 Braunschweig
Deutschland

Prüfungsausschussvorsitzender
Prof. Dipl.-Ing. Matthias Karch

Tel. +49 (0) 531 391-5938
Fax +49 (0) 531 391-5937
arch@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de

01. Februar 2017